

Vorschlags des Herrn Abgeordneten vor. Im Laufe der ausführlichen Erörterung der Stellungnahme des Parlaments in der Arbeitsgruppe des Rates wurde jedoch vorgeschlagen, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in die Liste der Politiken aufzunehmen, denen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden soll.

(1999/C 182/118)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3508/98
von Amedeo Amadeo (NI) an die Kommission

(25. November 1998)

Betrifft: Statistisches Programm der Gemeinschaft

Könnte die Kommission im Zusammenhang mit dem „Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das Statistische Programm der Gemeinschaft 1998-2002“ (KOM(97) 735 endg. — 98/0012 CNS) und (CES 800/98-98/0012 CNS) hervorheben, daß es zweckmäßig wäre, zu einer gemeinsamen Methodik für die Erfassung der statistischen Daten über die Entwicklung der Verbraucherpreise und der Kaufkraftparitäten zu gelangen und genauere Angaben zu den statistischen Daten liefern, die zwecks Verabschiedung eines endgültigen Mehrwertsteuersystems auf Unionsebene erforderlich sind?

Antwort von Herrn de Silguy im Namen der Kommission

(22. Januar 1999)

Die unverzichtbare Vergleichbarkeit von Gemeinschaftsstatistiken, die die Harmonisierung der Methodiken und Normen erforderlich macht, geht ganz klar aus dem dritten Erwägungsgrund des vom Herrn Abgeordneten angesprochenen Vorschlags hervor und zieht sich wie ein roter Faden durch alle Themen des statistischen Programms der Europäischen Gemeinschaft. Somit ist sie ein wesentlicher Aspekt der Arbeiten an den Verbraucherpreisen und den Kaufkraftparitäten.

Die Kommission hat ihre Vorschläge für ein permanentes Mehrwertsteuersystem in der Gemeinschaft noch nicht endgültig überarbeitet. Mit Blick auf die ins Auge gefaßten definitiven Entscheidungen hat Eurostat bereits Vorverhandlungen mit den nationalen statistischen Ämtern bezüglich der möglichen Auswirkungen auf die statistischen Indikatoren aufgenommen. Dieser Aspekt wird unter Titel V von Anhang 1 des Programms erschöpfend behandelt. Im Anschluß an die Stellungnahme des Parlaments wurde der Text über diesen Teil des Programms von der Arbeitsgruppe des Rates überarbeitet und erläutert.

(1999/C 182/119)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3511/98
von Amedeo Amadeo (NI) an die Kommission

(25. November 1998)

Betrifft: Nachgeahmte oder unerlaubt hergestellte Vervielfältigungsstücke und Nachbildungen

Im Zusammenhang mit dem „Vorschlag für eine Verordnung (EG) 3295/94 über Maßnahmen zum Verbot der Überführung nachgeahmter oder unerlaubt hergestellter Vervielfältigungsstücke und Nachbildungen in den zollrechtlich freien Verkehr oder in ein Nichterhebungsverfahren, sowie zum Verbot ihrer Ausfuhr und Wiederausfuhr“ (KOM(98) 25 endg. — 98/0018 ACC)⁽¹⁾ wird darauf hingewiesen, daß direkte Kontakte zwischen den Rechtsinhabern (Unternehmen) und den Zollbehörden unverzichtbar sind, um die Motivation der Zollbeamten zu erhöhen.

Die Möglichkeit, eine Beschlagnahme an der Grenze in bestimmten EU-Staaten zu beschränken, steht im Widerspruch zum Grundkonzept der Gemeinschaftsmarke. Da es sich dabei um eine einzige Marke mit derselben Rechtsgrundlage für die gesamte Gemeinschaft handelt, besteht die einzig vernünftige Lösung langfristig in einem in allen Mitgliedstaaten gültige Beschlagnahmeverfahren. Könnte die Kommission unter dieser Voraussetzung in diesem Sinn tätig werden?

⁽¹⁾ ABl. C 108 vom 7.4.1998, S. 63.